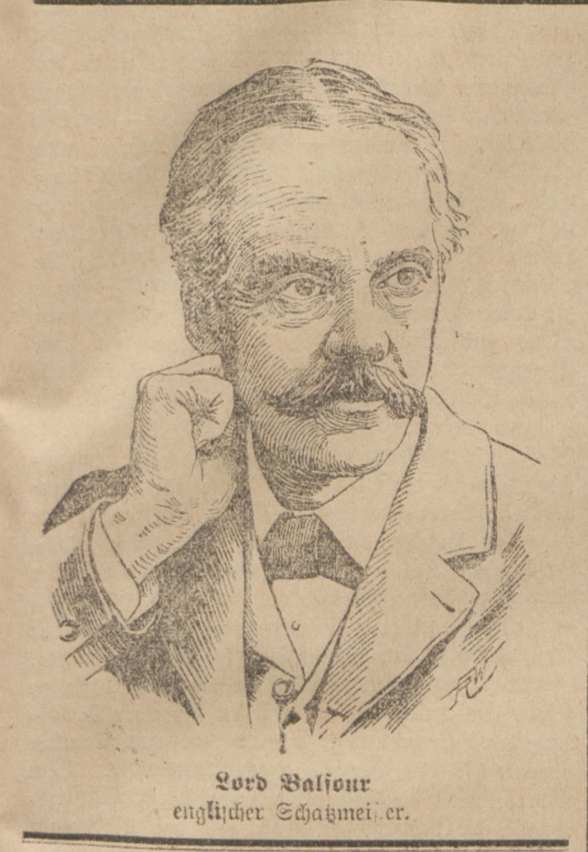
(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 282 — Sonntag, den 1. Dezember — 1901



Lord Balfour
englischer Schatzmeister.

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung am Freitag, 29. November 1901.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf dem Tisch des Präsidenten ist ein größeres Blumenarrangement mit der Zahl 100 aufgestellt.

Präsident Graf Ballestrem: Ich eröffne die 100. Sitzung dieser Session. Aus diesem Umstande haben die Herren Schriftführer Veranlassung genommen, den Präsidentensitz so herrlich zu schmücken. Ich möchte meinen Dank hierfür aussprechen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Seemannsordnung.

§ 33 bestimmt: Im Hafen ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten, in den Tropen acht Stunden. Den Schiffsoffizieren ist im Hafen eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden innerhalb jeder 24 Stunden zu gewähren. Weitere Arbeit ist als Ueberstundenarbeit zu vergüten.

Ein Antrag Albrecht will die Arbeitszeit in den Tropen auf höchstens acht Stunden beschränken.

Ein Antrag Stockmann will: 1) bezüglich des Tropendienstes keine Ausnahme machen, wenn es sich ausschließlich um Aufsichtsdienst oder Arbeit zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen handelt; 2) Ueberstundenarbeit nur vergüten, soweit sie nicht zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen zum Seeklarmachen des Schiffs oder zur Sicherung des Schiffs in dringender Gefahr erforderlich ist.

Abg. Metzger (Soz.) spricht für den Antrag Albrecht.

Abg. Stockmann (Rp.) vertheidigt seinen Antrag.

Für § 35 habe bereits die Kommission ganz ähnliche Bestimmungen bezüglich der zu vergütenden Sonntagsarbeit beschlossen.

Unterstaatssekretär Rothe ist mit dem Antrag Stockmann einverstanden, bittet aber den Antrag Albrecht abzulehnen.

Geh. Ober-Regierungsrath von der Hagen schließt sich dem an.

Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.): Herr Stockmann scheine ganz verkehrte Ansichten von der Arbeit an Bord zu haben.

Abg. Raab (Rfp.): Durch den Antrag Stockmann könnten höchstens den Rhedereien einige Groschen erspart werden. Den Antrag Albrecht halte er für überflüssig.

Abg. Bargmann (frs. Vp.) ist mit der differentiellen Behandlung des Schiffspersonals, wie sie der Antrag Stockmann will, nicht einverstanden.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abg. Metzger (Soz.), Kirsch (Ctr.), Frese (frs. Vp.), Stockmann (Rp.), Schwartz-Lübeck (Soz.)

Geh. Ober-Regierungsrath von Jonquières bittet, doch bei der ganzen Debatte daran zu denken, daß der ganze § 33 nur vom Aufenthalt im Hafen und auf der Rhede handelt.

Abg. Frese (frs. Vg.) weist darauf hin, daß die Stewarts der großen Linien sehr zufrieden mit ihrem Lose sind.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) betont demgegenüber die große Reihe von Arbeiten und Verrichtungen, die ihnen obliegen.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten wird der Antrag Stockmann ad 1) und ad 2) angenommen, der Antrag Albrecht abgelehnt.

§ 34 betrifft den Wachdienst auf See.

Im Einzelnen wird bestimmt: Auf Dampfschiffen in transatlantischer Fahrt wird für das Maschinenpersonal der Dienst in drei Wachen eingetheilt. Diese Vorschriften gelten nicht für Fahrten von mehr als zehnstündiger Dauer.

Ein Antrag Albrecht will den Satz: „Diese Vorschriften gelten u. s. w." streichen und ebenso die Worte „in transatlantischer Fahrt" und will auf Dampfschiffen auch für die Deckoffiziere dreitheilige Wachen haben.

Ein Antrag Herzfeld will hinzufügen: Die Mannschaft zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen ist nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden zu arbeiten.

Abg. Frese (frs. Vg.) spricht für die Kommissionsfassung.

Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) für die sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Raab (Rfp.) beantragt, das Wort „transatlantische" durch „große" Fahrt zu ersetzen und spricht sich für das Dreiwachensystem für die Deckoffiziere aus.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Schwartz-Lübeck (Soz.) und Frese (frs. Vgg.)

Unterstaatssekretär Rothe verweist auf die eingehenden Berathungen in der Kommission, in welcher die Einwendungen der Sozialdemokraten bereits widerlegt seien. In der Praxis der Seeschiffahrt bestehe übrigens der Ausdruck „transatlantische Fahrt" seit Langem.

Kapitän zur See Schmidt: Das Wort „transatlantische" sei sanktionirt durch die Bestimmung der Seeberufsgenossenschaft. Unter diesen Begriff falle die „atlantische" und die „lange" Fahrt.

Abg. Raab (Rfp.) zieht seinen Antrag zurück.

Die Anträge werden abgelehnt, § 34 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 handelt von der Sonntagsruhe. Dampfschiffe in transatlantischer Fahrt dürfen planmäßig an Sonntagen innerhalb des Reichsgebiets nicht die Ausreise antreten, ausgenommen sind Postdampfer.

Löschen und Laden ist im Reichsgebiet Sonntags verboten, ausgenommen sind die Postdampfer, Reisegepäck, leicht verderbliche Güter. Weitere Ausnahmen kann eine durch die Centralbehörde des Bundesstaats zu bestimmende Behörde in Nothfällen gestatten.

Ein Antrag Herzfeld will das Wort „planmäßig" streichen.

Ein Antrag Albrecht will die Worte „in transatlantischer Fahrt" streichen und statt „innerhalb des Reichsgebiets" setzen „im Inlande", sowie statt „Behörde" „höhere Verwaltungsbehörde."

Ein Antrag Cahensly beantragt, zu bestimmen, daß nur die vom Deutschen Reiche subventionirten Dampfer, welche die Kaiserlich deutsche Post befördern, ausreisen dürfen.

Ein Antrag Stockmann will das Verbot der Ausreise an Sonntagen ganz aufheben.

Hanseatischer Gesandter Dr. Klügmann spricht gegen das Verbot der Ausreise an Sonntagen. Alle schwierigen Arbeiten, das Einnehmen der Ladung, des Gepäcks usw. müßten ohnehin schon Sonnabends ausgeführt werden, wenn ein Schiff Sonntags auslaufen wolle. In der ganzen Welt findet das Auslaufen der Schiffe am Sonntag statt.

Abg. Cahensly (Ctr.) tritt für das Verbot der Ausreise an Sonntagen ein.

Abg. Stockmann (Rp.) verweist demgegenüber auf die Personenbeförderung durch die Eisenbahn, Vergnügungsdampfer usw. an Sonntagen, sowie auf die Konkurrenz der nichtdeutschen Linien.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Bedeutende und bekannte ausländische Linien lassen ihre Dampfer Sonntags auslaufen. Unser Weltverkehr nach fremden Landen über den Ocean hat eine so große handelspolitische, wirthschaftliche und politische Bedeutung, daß ich diesen Interessen die Interessen der Sonntagsruhe unter Umständen unterordnen möchte. Ich glaube nicht, daß nach der deutschen Auffassung uns eine übertriebene Sonntagsruhe auf die Dauer gefallen könnte. Verbieten wir aber unseren Schiffen das Auslaufen an Sonntagen, so würde die ausländische Konkurrenz sich ein Vergnügen daraus machen, ihrerseits von unseren Häfen des Sonntags Schiffe auslaufen zu lassen. Das wäre eine schwere Schädigung. Es ist allgemein bekannt, daß man in fremden Staaten große Anstrengungen macht, den interoceanischen Verkehr unter eigene Kontrolle zu bekommen, und diese Angelegenheit ist von allergrößter Bedeutung. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß wir den Arbeiterklassen den Sonntag erhalten müssen; ich glaube, wir werden auf manchen Gebieten noch viel weiter gehen müssen, als bisher. Die Sonntagsruhe ist für die arbeitenden Klassen nicht nur eine wirthschaftliche, eine hygienische Frage, sondern auch, und vielleicht mehr noch, eine sittliche, eine Familienfrage. Aber ich glaube, wir können nach deutscher Auffassung, um den Weltverkehr aufrechtzuerhalten, nicht so weit gehen, um der Sonntagsruhe willen die großen internationalen Verbindungen zu unterbrechen. Ich spreche zugleich im Namen der verbündeten Regierungen und bitte, den Antrag Stockmann anzunehmen.

Abg. Freese (Vp.) stimmt dem Vorredner bei. Er verweist außerdem darauf, daß der Schiffer am Freitag nie und am Sonntag selten ausläuft. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) erklärt Abg. Rettich (kons.): Meine politischen Freunde werden für die Streichung des zweiten Absatzes (Verbot des Auslaufens am Sonntag) stimmen.

Die Abgg. Hilbck und Bargmann schließen sich dem an.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Metzger und Cahensly sowie des Referenten werden die Anträge Albrecht, Herzfeld und Cahensly abgelehnt, der Antrag Stockmann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Centrums angenommen, § 35 in der nunmehrigen Fassung ebenfalls.

Es folgt die Berathung des § 36, der die Thätigkeit der Mannschaften an Sonn- und Festtagen auf das beschränkt wissen will, was zur Sicherheit des Schiffes und zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen nothwendig ist, und für die Schiffsmannschaft Gelegenheit und Urlaub zur Theilnahme am Gottesdienst ihrer Konfession auch auf See vorsieht.

Ein Antrag Cahensly fordert, daß der Schiffsmannschaft auf Wunsch auch die Theilnahme an gemeinschaftlichen Andachten ihrer Konfession gestattet sein soll.

Abg. Cahensly begründet seinen Antrag. — Dieser wird nach einer Bemerkung des Berichterstatters Semler mit großer Mehrheit, auch unter Zustimmung der Sozialdemokraten, angenommen.

§ 36 a wird debattelos genehmigt.

Nach § 36b sollen die Vorschriften über die Bezahlung von Ueberstunden für Schiffsoffiziere keine Geltung haben, wenn nichts anderes vereinbart ist. Hierzu liegt vor ein sozialdemokratischer Antrag Albrecht und Genossen, der diesen Paragraphen beseitigen will.

Abgg. Schwartz-Lübeck und Metzger begründen diesen Antrag.

Bevollmächtigter für Bremen Senator Dr. Pauli: Falls die Schiffsoffiziere an den Ueberstunden betheiligt sind, haben sie ein Interesse daran, daß das Erforderniß von Ueberstunden ensteht, während sie andernfalls auf eine gehörige rasche Erledigung der Arbeit dringen. Im ersten Falle leidet darunter nicht nur das einzelne Schiff, sondern die ganze Schiffahrt, und darum ist dieser Paragraph der wichtigste des Gesetzes. Der Zusatz „sofern nicht ein anderes vereinbart ist", hat deswegen seine Berechtigung, weil bei kleinen Schiffen mit geringer Bemannung und weniger hohen Aufgaben eine Betheiligung von Offizieren an Ueberstunden-Lohn ohne Gefährdung der Disciplin statthaben kann. Aber noch ein wichtiges Moment spricht für die Beibehaltung des § 36, daß nämlich die Schiffsoffiziere bei Beseitigung dieses Paragraphen das Gefühl haben würden, etwas in ihrer Stellung eingebüßt zu haben.

Ohne erhebliche Debatte wird der Antrag Albrecht zu §§ 36 b abgelehnt, ebenso ein sozialdemokratischer Antrag zu § 40. Bis zu diesem Paragraphen werden die Kommissionsfassungen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: Forsetzung.

(Schluß 5¾ Uhr.)

Der deutsche Unterricht auf dem Gymnasium.*)

Von Dr. Heinrich Siebert.

(Nachdruck verboten.)

Man sollte meinen, daß, zumal nach der glücklich vollzogenen Einigung des deutschen Volkes in politischer und rechtlicher Beziehung, das Deutsche an der höchsten Bildungsstätte seiner Jugend, im Gymnasium, die erste Stelle einnähme.

Dem ist aber leider nicht so. Am deutschen Gymnasium, wo deutsche Jünglinge zu deutschen Männern herangezogen werden sollen, steht auch heute noch nach den neuesten Lehrplänen an erster Stelle das Lateinische, dann kommt das Griechische, danach die Mathematik und darauf erst das Deutsche, unsere Muttersprache!

Von Untersekunda bis Oberprima ist Latein mit je 7 Stunden wöchentlich angesetzt; Griechisch mit je 6; Mathematik mit je 4 Stunden, während auf den deutschen Unterricht nur je 3 Stunden in der Woche entfallen.

Nun giebt allerdings die bloße Stundenanzahl noch nicht den Ausschlag für die Leistungen in dem betr. Fach, sondern es kommt auch auf Art und Umfang des bezüglichen Unterrichts selbst an.

Daß es aber auch in dieser Beziehung sehr vieles am Gymnasium zu verbessern, gründlich zu reformieren giebt, soll im Nachfolgenden klar gestellt werden.

Hinsichtlich der Stundenzahl für das Deutsche hier nur so viel, daß Dr. Medeis' Vorschlag (vergl. Nr. IV „Für Alle Welt"), den Unterricht in der Mathematik von Obersekunda an auf eine Stunde zu beschränken, durchaus annehmbar erscheint, und daß der Löwenantheil an der frei werdenden Zeit mit bestem Erfolge für den besseren Ausbau und die größere Durchbildung des Deutschen verwendet werden sollte. Ja, wir gehen noch weiter und empfehlen, Latein und Griechisch um je zwei Stunden zu verkürzen und auch da das Deutsche möglichst ausschließlich gewinnen zu lassen.

Nach den neuen Lehrplänen in Preußen wird von Untertertia bis Untersekunda neben dem Griechischen nach besonderer ministerieller Genehmigung Ersatzunterricht zugelassen. Leider aber hat man auf das Deutsche dabei wieder gar keine Rücksicht genommen, sondern es kommen nur Englisch, Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften als Ersatz in Frage.

So schreiende Mißstände, wie sie Dr. Medeis betreffs des mathematischen Unterrichts am Gymnasium zur Sprache gebracht hat, bestehen ja nun hinsichtlich des Deutschen nicht; auch sind die Unterschiede in den Leistungen der einzelnen hier nicht so sehr verschieden, wie in jenem Sonderfach. Es ist auch richtig, daß derjenige, welcher im Deutschen völlig ungenügend ist, vom Abschluß-Examen zurückgewiesen wird. Aber eine solche Zurückweisuug kommt außerordentlich selten vor, vornehmlich deswegen allerdings, weil die Ansprüche hier nur mäßige sind und die allgemeine Bildung das selbständige Denken des einzelnen sich gerade in seinen deutschen Leistungen noch am ehesten kund geben kann.

Von dem Gesichtspunkte aus nun, daß nicht bloß für die Schule, sondern für das Leben gelernt werden soll, und daß insbesondere der schriftliche und mündliche Gedankenausdruck in jedem Berufe heutzutage eine große Rolle spielt, drängen sich für den deutschen Unterricht am Gymnasium eine Reihe Verbesserungsvorschläge geradezu auf.

Um den jungen Gymnasiasten eine größere Sicherheit zu verschaffen, ist vor allem die Durchführung deutschen grammatischen Unterrichts bis einschließlich Oberprima unbedingt erforderlich, statt daß, wie jetzt, die Grammatik spätestens in Obertertia aufhört. Die Gesetze und der Aufbau der Sprache, ihre Entwicklung, die Anwendung vornehmlich der Für-, Verhältnis- und Bindewörter, das Verhältnis der Redetheile u. s. w. — alles dies unter Zugrundelegung praktischer Uebungen und Heranziehung von Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Sprache, namentlich auch unter Aufdeckung der gegenüber den klassischen Idiomen bestehenden Abweichungen und Eigenheiten des Deutschen würde von höchstem Nutzen sein. Auch hier könnte man Schopenhauers Wirken heranziehen. Lange vor der Gründung eines deutschen Sprachvereins, gerade in den Zeiten des Zerfalls namentlich der deutschen Prosa trat er energisch für die Pflege und Reinheit der deutschen Sprache auch auf den Schulen ein und suchte dem deutschen Volke wieder Ehrfurcht und Liebe seiner Sprache gegenüber als etwas Hohem, Hehrem und Heiligem einzuflößen.

Es kann auch nichts schaden, wenn im deutschen Unterricht, besonders in Sekunda und Prima, das Lesen größerer Abschnitte in der Klasse von neuem geübt wird. Es giebt nur wenige, welche in der langen Zwischenzeit seit Quinta und Quarta über Latein und Griechisch nicht die Fähigkeit verlernt hätten, einen Passus aus einem beliebigen deutschen Autor laut, fehlerlos und ohne Stocken herunterzulesen.

Diese Forderung führt weiter ganz von selbst zu derjenigen einer erhöhten Betonung des Werthes der freien Vorträge. Von Untersekunda an werden ja schon jetzt deklamatorische Uebungen und später

*) Reformvorschläge für den höheren Unterricht. Unter diesem Titel hat die weitverbreitete illustrierte Zeitschrift „Für alle Welt" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57) eine Serie hochbedeutsamer Aufsätze aus Lehrer- und Elternkreisen begonnen. Wir bringen hier einen jener Artikel, der ganz besondere Beachtung verdient.

hin auch Vorträge veranstaltet. Der Aufführung einzelner dramatischer Szenen in der Klasse wohnt erfahrungsgemäß nur ein sehr geringer Werth inne, meist verläuft die Sache in das Scherzhafte, oder die ungelenke Wiedergabe derartiger Ausschnitte aus Theaterstücken bildet für das Auditorium nichts als Qual und Pein.

Dafür übe man lieber in planvoller und wirklich anregender Weise die freien Vorträge. Bisher kamen die einzelnen Schüler in der Regel nur einmal zum freien Sprechen in der Klasse während des Schuljahres, und dabei wurden die Themata gewissermaßen in Bausch und Bogen gleich zu Beginn des Schuljahres vertheilt. Auf die Eigenart des betr. Schülers fand überhaupt dabei keine Rücksichtnahme statt. Gerade diese Eigenart aber sollte in erster Linie in Rechnung gezogen werden. Man stelle dem einzelnen einige Themata zur Wahl, ja selbst damit wird sich ein tüchtiger Erzieher einverstanden erklären, wenigstens die Besseren im deutschen Unterrichte mit dem Vorzuge der selbständigen Aufstellung von Vortragsthemen zu betrauen: das Recht der Ablehnung bleibt ja dem Lehrer in jedem Falle.

Der Vortrag selbst aber, zu dessen Ausarbeitung höchstens vierzehn Tage Frist gegeben werden darf, soll wirklich frei gehalten werden.

Man versuche ferner einmal die Stellung einer Vortragsaufgabe in der Stunde selbst; gebe dem einzelnen zehn Minuten Zeit, sich seine Gedanken in den Hauptpunkten niederzuschreiben, und höre dann, wie der Betreffende sich in freier Rede mit der Sache abfindet. Auch die an jeden Vortrag sich anschließende Kritik der Schüler selbst ist als eine vorzügliche Uebung anzusehen, wenn der Lehrer dabei nur in der rechten Weise die Leitung in Händen behält.

Hier kann uns insbesondere Amerika als nachahmenswerthes Vorbild dienen. Jeder Amerikaner, und nicht nur derjenige der gebildeten Stände, ist durchschnittlich ein gewandter Redner. Die thätige Antheilnahme an dem politischen Leben des Staates und der Gemeinde in der Union setzt solche rednerische Ausbildung voraus und fördert sie andererseits wieder auf das Beste. Die Schule dort aber, welche immer in innigster Fühlung mit den Aufgaben des praktischen Lebens geblieben ist und darin gerade das Gegentheil zu unseren ausschließlich „gelehrten" Anstalten bildet, hat es sehr früh erkannt, daß es auch eine ihrer wesentlichen Obliegenheiten ist, ihre Schüler in den Stand zu setzen, das Gelernte jederzeit in knapper, erschöpfender Weise auch mündlich, nicht bloß schriftlich, wie bei uns, wieder von sich zu geben. In dieser Beziehung steht sogar ein amerikanisches College dem Gymnasium der Alten viel näher, als unsere höheren Schulen, denn gerade im Alterthum stand die Pflege des öffentlichen Sprechens — die Rhetorik — in höchster Blüte. Aristoteles und Plato wiesen der Redekunst sogar den ersten Platz in der Jugenderziehung an.

Aber nicht bloß sachlich soll der junge Mann zu reden verstehen, sondern auch mit Geschick, erforderlichenfalls mit Wärme und Begeisterung, aber ohne Uebertreibung. Er muß die Kunst lernen, aus Ueberzeugung andere zu überzeugen. Leicht ist diese Kunst allerdings nicht, aber wenn auch hier die Lehrer selbst mit gutem Beispiel vorangehen, wenn sie insbesondere den einzelnen auf die seiner Vortragsweise anhaftenden Mängel aufmerksam machen, ihm Mittel und Wege zur Abhilfe dieser Lücken oder üblen Angewöhnungen zeigen, so läßt sich auch da vieles erzielen, was später dem jungen Manne im Leben vom allergrößten Nutzen sein wird. Das sogenannte „Lampenfieber" der angehenden Theologen, Juristen und Mediziner, der Schulamtskandidaten u. s. w., die Beklemmung schon der Studierenden vor dem Herrn Professor N. N., der im Examen prüft, das befangene Wesen selbst vor untergeordneten Behörden, kurz alle diese Anzeichen von Schwäche und Unselbständigkeit würden entweder überhaupt nicht auftreten oder doch sehr bald einer gefestigten Verfassung selbst in den bänglichsten Momenten des Lebens Raum geben, wo die Entscheidung über die Zukunft von anderer Leute Urtheil über uns abhängt. Erforderlich dazu ist eben, daß auf dem Gymnasium nicht bloß die Kunst der klaren Rede, sondern auch die Kraft, die Fülle, die Gewandtheit des Wortes in umfassender Weise geübt werden kann. In Amerika ist das „Redenhalten in der Schule", wie schon angedeutet, ein mit äußerster Sorgfalt geübter Lehrgegenstand. Dessen Pflege und Bedeutung gewinnt durch den Umstand noch um so mehr, als bekanntlich in den amerikanischen Schulen jeder Bürger, selbst wenn er keinen Sohn in der betr. Klasse hat, das Recht besitzt und es auch oft ausübt, dem Unterrichte beizuwohnen, um sich zu überzeugen, wie Kopf und Herz des Besten seiner Nation — der Jugend — von den Lehrern gebildet werden. Auch die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an denselben Lehrgegenständen, die den Jünglingen vorgetragen werden, macht den Unterricht in Amerika freier und werthvoller, nimmt ihm viel des direkt Förmlichen und Schulmäßigen.

Daß auch in letzterer Hinsicht namentlich das freie Sprechen von großem Werthe ist, wird jeder Arzt bestätigen, Tabakrauchen, Biertrinken, schlechte Körperhaltung, wenig Bewegung, dazu die physiologischen Veränderungen zur Mannbarkeit — alles dies sind Umstände, die auf den Wohlklang und die Biegsamkeit der Stimme, sowie auf die Gesundheit der Athmungswege von ungünstigem Einflusse sind. Um so höher ist also die Pflege eines lauten, aber nicht schreienden, vor allem mit den Gesetzen der Hygiene nicht im Widerspruch stehenden freien Vortrags zu schätzen.

Aber nicht bloß Form und Umfang der Redensübungen auf dem Gymnasium bedürfen größerer Beachtung und Ausdehnung, sondern auch bezüglich des Inhalts der Vorträge ist vielfach Grund zu Klagen vorhanden. Auch da noch wird häufig zu wenig Rücksicht auf das moderne Empfinden und die Ansprüche des heutigen Erwerblebenss genommen. Man suche also die Behandlung von Vortragsthemen aus dem klassischen Alterthum möglichst zu beschränken.

Das hier Gesagte gilt auch für den deutschen Aufsatz. Auch da sind die Aufgaben meist zu gelehrt, zu wenig aus der Wirklichkeit herausgeschöpft. Insbesondere sollte man von der übertriebenen Werthschätzung der dramaturgischen Aufsätze, der Charakteristik einzelner Dramenfiguren, Mono- und Dialoge Abstand nehmen. Dergleichen oft recht gequälte Arbeiten können dem, der nun einmal für eine solche Zergliederung und Zerfahrung namentlich der Meisterwerke unserer Klassiker keinen Sinn hat, deren Lektüre für das ganze Leben vergällen.

Eine recht praktische Ergänzung könnte der schriftliche Gedankenausdruck auf dem Gymnasium auch dadurch erfahren, daß ihm Gegenstände des täglichen Lebens unterbreitet werden. Jeder Volksschüler lernt in den beiden obersten Klassen die Abfassung von Briefen aller Art, die Titulaturen und Formalitäten im Verkehre mit Behörden, die Aufstellung von Steuererklärungen, Eingaben, Gesuchen, Rechnungen, Mahnungen, Bestellungen rc., kurz, ihm wird wenigstens einigermaßen ein Begriff beigebracht von den Anforderungen, welche später Beruf und Leben, Handel und Verkehr an ihn stellen. Auf dem Gymnasium aber werden jene Fertigkeiten auf keiner Stufe gelehrt, wahrscheinlich weil sie zu „prosaisch" oder „materiell" sind. Und doch hat heute gerade derjenige, welcher in die höheren Lebensstellungen einrücken will, sehr viel mit den erwähnten Aufgaben des täglichen Handels und Wandels zu thun. Nun ist es ja anzunehmen, daß ein Trimaner schließlich schon von selbst einen nicht gar zu stümperhaften Brief schreiben wird; wie steht es aber mit der Abfassung eines Berichts, Protokolls, Referates, und wie vor allem mit dem Aufbau von Geschäftsmittheilungen, Theilnahmekundgebungen bei Hochzeiten, Familienfestlichkeiten aller Art, Jubiläen, wie mit der Abfassung von Gesuchen; kennt er die Ansprüche, die an ein Zeugnis zu stellen sind? In Sekunda wäre recht gut Gelegenheit, dergleichen zu lehren und in Prima es zu wiederholen. Lasse man dafür einige der oben gekennzeichneten Aufsätze weg, wenn man sich nicht entschließen kann, dem deutschen Unterrichte eine Stunde mehr zu gewähren.

Das Gymnasium vermag es eben nicht mehr, die Anforderungen abzuweisen, welche aus der Geistesentwickelung des neunzehnten Jahrhunderts hervorgehen. Für wieviele Dinge mußte man früher das Vorbild im Altertum suchen, die uns heute aus unserem eigenen Leben geläufig und selbstverständlich sind. Die erhöhte Bedeutung der Gegenwart muß die Vergngenheit nothwendig zurücktreten lassen.

Der hohen Bedeutung der Naturwissenschaften und der Technik, den Riesenleistungen, die sie vollbracht haben, sollte auch auf dem Gymnasium Beachtung geschenkt werden. Aus diesen Gebieten, aus Besuchern in Fabriken, Werkstätten, kunstgewerblichen und ähnlichen Betrieben wähle man Vortrags- und Aufsatzthema. Auch die Achtung vor den Leistungen der schwieligen Faust, die Ehrfurcht vor der Arbeit, auch wenn sie im öldurchtränkten Rocke gethan wird, kann auf diesem praktischen Wege den jungen Gelehrten, welche nur zu leicht den Blick für die Wirklichkeit hinter ihren Büchern verlieren und einer Art wissenschaftlichen Dünkels verfallen, recht gut fürs ganze Leben beigebracht werden.

Auch hier vermag uns Amerika als Vorbild zu dienen. Arbeit, und sei sie noch so grober Art, schändet drüben niemanden. Der ganze höhere Unterricht ist drüben auch so angelegt, daß Uebung der Handfertigkeit Selbstkenntniß der Arbeitsmethoden und Rohstoffe, vor allem auch der volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte zur besten Verwerthung der Arbeitserzeugnisse mit dem eigentlich gelehrten Unterricht verbunden sind. So kommt es denn, daß der junge Amerikaner, selbst wenn er aus den höheren Klassen eines Collegs vor Erreichung des Abschlusses aus irgend welchen Gründen ausscheidet, nicht als ein dem Leben entfremdeter Idealist und Träumer dasteht, der sich in das Leben selbst nicht mehr hineinfinden kann. Bei uns aber ist in solchem Falle der Betreffende meist für ein Handwerk „verdorben" für einen gelehrten Beruf noch nicht reif genug, und so hilft er nur die große Klasse der verfehlten Existenzen und mit ihrer Lage immer Unzufriedenen vermehren oder geräth wohl auch auf abschüssige Bahn.

Geht mit jener Kräftigung der Anschauung aus der Wirklichkeit heraus eine fesselnde Behandlung der Litteraturgeschichte Hand in Hand, was jetzt fast niemals der Fall ist, so werden die Stunden des deutschen Unterrichts gewissermaßen zu Oasen in der Eintönigkeit der lateinischen und griechischen Arbeiten und der schwierigen mathematischen Aufgaben. Bisher endigte die Litteraturgeschichte auf dem Gymnasium meist mit Göthe und Schiller; Körner wurde vielleicht noch kurz erwähnt; von der nachklassischen Zeit, vor allem von den Romantikern, war im Unterricht so gut wie niemals die Rede. Eine kleine Besserung sehen wenigstens für Preußen die neuen Lehrpläne vor, nach denen auch Kleists „Prinz von Homburg", Uhlands „Herzog von Schwaben" und Paul Heyses „Kolberg" gelesen werden sollen. Auch Grillparzers „Sappho" und „Das goldene Bließ" sind als Lektüre in Aussicht genommen worden; ebenso soll wenigstens ein „Ausblick" auf die romantische Dichtung gegeben werden.

Die Anfänge zu einem Umschwunge in der Lektüre selbst sind also gemacht; gehe man auf dieser Bahn rüstig weiter, und es wird vielleicht endlich der Tag kommen, wo auf dem deutschen Gymnasium der deusche Jüngling der Litteratur seines Volkes nicht mehr so fremd und theilnahmlos gegenübersteht wie heute. Auch daß Shakespearesche Dramen gelesen werden sollen, kann man nur mit Freude begrüßen. Immerhin ist alles noch zu vereinzelt, zu abgerissen und fehlt die Gründlichkeit in der Vertheilung des Lehrstoffes.

Von der reichen Litteratur des deutschen Volkes, die mit Hans Sachs anhebt und das 17. und 18. Jahrhundert so interessant macht, erfährt der Gymnasiast, wenn er sich nicht privatim genauere Kenntniß darüber verschafft, so gut wie nichts.

Auch der Ansatz zu einer wissenschaftlicheren Behandlung der deutschen Sprache und Litteratur, wie er in Obersekunda mit den Studien des Mittelhochdeutschen am Nibelungenlied und den Gedichten Walthers von der Vogelweide gemacht wird, bleibt fruchtlos, ist gewissermaßen nur eine Episode, denn was da von mittelhochdeutscher Gramatik gelehrt wird, ist so wenig und wird auch meist von den Schülern gar nicht fest eingeprägt, daß es nicht einmal zum nothwendigen Verständniß des Urtextes hinreicht, sondern dieser in der Regel mit Hilfe der Simrockschen Uebersetzung „präpariert" werden muß. Zudem hört eben das Mittelhochdeutsche nach der Obersekunda wieder völlig auf; der Primaner bekommt nie eine Zeile des großen deutschen Nationalepos im Urtext wieder in die Hand — — —

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 30. November 1901.

*§ [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung standen 2 Sachen zur Verhandlung an. Von diesen betraf die erste eine größere Anzahl Personen, welche sich der Wehrpflicht entzogen hatten. Sie wurden zu einer Geldstrafe von je 155 Mark, eventl. zu 31 Tagen Gefängniß verurtheilt. — In der zweiten Sache waren der Hausknecht Michael Paczkowski, der Arbeiter Johann Trinski, der Arbeiter Franz Keszkowski und der Schachtmeister Thomas Donarski, sämmtlich aus Culmsee wegen Körperverletzung und Werfens von Steinen auf Menschen angeklagt. Die Angeklagten und verschiedene andere Personen, darunter auch der Arbeiter Leonhard Sackwinski befanden sich am 23. August d. Js. im Laubeschen Gastlokal zu Culmsee. Sie geriethen dort miteinander in Streit, der damit seinen Abschluß fand, daß den Angeklagten Donarski und Keszkowski das Lokal verwiesen wurden. Nachdem diese beiden die Gaststube verlassen hatten, schickten sich auch bald die übrigen Personen an, nach Hause zu gehen. Auf der Straße begegneten sie den vorhin genannten beiden Personen. Kaum hatten sie sich diesen genähert, als der Streit von neuem entbrannte. Diesmal artete er jedoch in eine allgemeine Schlägerei aus, bei welcher Steine von Seiten der Angeklagten Donarski und Keszkowski auf ihre Gegner geschleudert wurden. Die letzteren griffen zu Stöcken und zum Messer und schlugen damit auf ihre Gegnerpartei ein. Sakwinski trug mehrere Messerstiche in den Arm, die Hand und die Brust davon. Die Beweisaufnahme in der gestrigen Verhandlung ergab soviel mit Bestimmtheit, daß eine der streitenden Parteien sich in der Nothwehr befunden hat. Welche der Parteien dies gewesen ist, ließ sich aber nicht feststellen. Aus diesem Grunde erfolgte die Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten.

* [Waaren-Automaten.] Der Minister für Handel und Gewerbe weist darauf hin, daß Waarenautomaten als offene Verkaufsstellen im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind. Die Besitzer haben daher dafür zu sorgen, daß die Automaten in der für den Verkauf der Waare nicht freigegebenen Zeit geschlossen sind. Eine Ausnahme bilden nur die in Gast- und Schankwirthschaften aufgestellten Automaten, soweit die in ihnen feilgehaltenen Waaren in den Rahmen des Schankgewerbes fallen und sogleich verbraucht werden.

* [Postalisches.] Um Unzuträglichkeiten und Stockungen rc. im Dienstbetriebe während der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit fernzuhalten, ist angeordnet worden, daß 1. am Sonntag, den 22. Dezember a) die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum an den Annahme- und Ausgabestellen für Packete und Packetadressen wie an den Werktagen abgehalten werden, b) die Packetbestellung im Orte in vollem Umfange zu erfolgen hat; 2. am Donnerstag, den 26. Dezember die Landbriefbestellung wie an den Wochentagen zu erfolgen, also auch auf die Bestellung von Packeten sich zu erstrecken; 3. am Sonntag, den 29. Dezember die Briefkasten im Ortsbestellbezirk wie an Werktngen zu leeren sind, 4) am Mittwoch, den 1. Januar die Orts- und Landbriefbestellung wie an Werktagen zu erfolgen hat und daß ferner die Bahnposten, die Schaffnerposten, die auf Landstraßen verkehrenden Posten sowie die geschlossenen Wagenabtheilungen auf den Kleinbahnen des Postdirektionsbezirks Danzig am 22. Dezember und 1. Januar wie an Werktagen auszutauschen haben.

Vermischtes.

Die betrügerischen Manipulationen des Gastwirths Fritz Meißner, der, wie wir seinerzeit berichteten, die Absicht hatte, die Akademischen Bierhallen in Berlin neu zu begründen und der s. Z. auch Danzig unsicher gemacht hat, beschäftigten soeben die Strafkammer des Königlichen Landgericht 1. Im Oktober d. J. hatte die Meißnersche Affäre in der Umgebung des Brandenburger Thores großes Aufsehen erregt. Meißner wollte die von früher her bekannten Akademischen Bierhallen an der Ecke Friedrich- und Orianienburger Straße neu errichten. Er hatte zu diesem Zwecke in der ersten Etage des genannten Hauses große Räume gemiethet und auf das Prunkvollste einrichten lassen. Ein ganzes Heer von Lieferanten war thätig gewesen, um allen Wünschen Meißners Rechnung zu tragen. Als schließlich der Termin der Eröffnung der neuen „Akademischen Bierhallen" herankam, wurden Hauswirth, Lieferanten und das große, unter den glänzendsten Versprechungen neu geworbene Personal schmerzlich überrascht — der Director — so ließ sich Meißner anreden — war verschwunden und mit ihm die theilweise recht ansehnlichen Cautionen, die bei ihm von einzelnen Angestellten hinterlegt worden waren. Meißner hatte weder dem Hauswirth die Miethe, noch den Handwerkern die Löhne gezahlt. Es stellte sich nun heraus, daß er nicht weniger als sechs Büffetiers angenommen hatte, und zwar ohne daß der eine von dem Engagement des andern erfuhr. Drei von ihnen hatten Cautionen in Höhe von je 3000 Mark, die übrigen geringere Summen als Sicherheit gestellt. Meißner selbst hatte es durch sein überaus gewandtes Auftreten verstanden, die Leute für sich einzunehmen: dabei kam ihm zu Gute, daß er früher in ersten Hotels thätig gewesen war. Die Nachforschungen nach dem verschwundenen Director blieben zunächst erfolglos, bis man ihn schließlich in einem seiner Privatwohnung benachbarten Restaurationslokale vom Biertisch weg verhaftete. Im Verhandlungstermin führte der Angeklagte zu seiner Entschuldigung an, daß er sich einer Verfehlung nicht bewußt war, als er das zur Caution bestellte Geld für eigene Zwecke verwandte. Dem widersprechen die Angaben sämmtlicher Belastungszeugen, die behaupteten, daß bei der Uebergabe der Gelder ausdrücklich die Bestellung von unangreifbaren Cautionen vereinbart worden war. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten in allen sechs Fällen der Unterschlagung und des Betruges für schuldig und beantragte gegen ihn eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und drei Jahre Ehrverlust. Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof diesem Antrage gemäß; er hielt es nicht für angebracht, unter den Antrag des Staatsanwaltes in Bezug auf die Höhe des Strafmaßes herunterzugehen. Straferschwerend komme in Betracht, daß der Angeklagte es verstanden habe, durch eine überaus große Raffinirtheit kleine Leute um ihr ganzes Hab und Gut zu bringen. Der Angeklagte, der seit dem 7. Oktober in Untersuchungshaft sitzt, wurde sofort nach Verkündung des Urtheils in die Strafhaft abgeführt.

Eine neue Verurtheilung infolge Duells. Das Kriegsgericht der 18. Division verurtheilte den Assistenzarzt Bergmann vom 4. Feldartillerie-Regiment, wie ein Telegramm aus Flensburg meldet, wegen Herausforderung des Zahnarztes Bolten in Husum zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu drei Monaten Festung. Das Duell hatte am 26. Oktober bei Kiel stattgefunden, wobei beide Gegner Verwundungen davontrugen. Das Gericht lehnte ein Begnadigungsgesuch ab.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 29. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 Mk. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 766 Gr. 174 Mk.
inländisch roth 761 Gr. 162 Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738 Gr. 138 Mk.,
transito grobkörnig 629—735 Gr. 102—104 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 65?—709 Gr. 124—133 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 137 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 143—152 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,87½—4,42½ Mk.
Roggen- 4,25—4,50 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 29. November 1901.

Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—172 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 140—148 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—122 Mk.
gute Brauwaare 125—130 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 126—132 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Oktober, November, Dezember cr. wird

in der Knaben-Mittelschule
am Dienstag, 3. Dezember cr.
von Morgens 9 Uhr ab,
in der höheren Mädchen-Schule
am Mittwoch 4. Dezember. cr.
von Morgens 9 Uhr ab,
in der Bürgermädchen-Schule
am Mittwoch 4. Dezember cr.
von Morgens 10 Uhr ab,

erfolgen.

Thorn, den 29. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, d. 3. Dezember cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der ehemaligen Pfandkammer am Kgl. Landgericht hierselbst neue und gebrauchte Möbel als:

3 Panelsophas, diverse andere Sophas, Kleiderspinde Vertikow's, mehrere Spiegel, Eisspinde, ca. 15 gute Tische, Wienerstühle, Vorhänge, 1 Büffet, 1 Bierapparat u. a. m.

freiwillig

ferner zwangsweise: **200 Fl. Roth- u. Portwein, 1 rothe Plüschgarnitur**

öffentlich meistbietend versteigern.

Thorn, den 30. November 1901.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Montag, d. 2. Dezember d. Js.
Vormittags 12 Uhr

werde ich in Mocker Schwagerstraße 30 bei dem Besitzer **Ernst Wunsch** **1 Britschke, 1 Sopha und 1 Kleiderspind** öffentlich zwangsweise versteigern.

Thorn, den 30. November 1901.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Eisnutzung in der rechten Weichselhälfte und den Wasserlöchern der Ziegeleikämpe für die Zeit vom 1. Dezember 1901 bis 1. April 1902 haben wir einen Termin auf

Freitag, den 6. Dezember cr.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des städtischen Oberförsters Herrn **Lüpkes** (Rathhaus) anberaumt.

Zur Verpachtung kommen folgende Loose:

Loos I. Rechte Weichselhälfte von der Eisenbahnbrücke bis zum Beginn der Winterhafeneinfahrt.

Loos II. Rechte Weichselhälfte von dem Restaurant Wieseskämpe stromabwärts bis zur Grenze des Gutes Okaszyn.

Loos III. Die Kämpenlöcher zwischen der Straße nach Wieses Kämpe und dem Kanal bis Grünhof.

Loos IV. Der todte Weichselarm von Grünhof bis zu Okrazyn.

Die Bedingungen können auf unserem Bureau I des Rathhauses eingesehen werden. Im Termin erfolgt Verlesung derselben.

Thorn, den 22. November 1901.

Der Magistrat.

Brückenstr. 40

Ausverkauf
des **Felix Osmanski'schen**
Schuhwaarenlagers
zu sehr billigen Preisen.

Gustav Fehlauer,
Verwalter.

Unglaublich, aber doch wahr.
Für 300 als

Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke

geeignete Gegenstände
nur Mk. 3.50.

1 prachtv. vergold. Uhr mit eleg. Kette, gut gehend mit 3jähriger Garantie, 1 prachtv. Collier mit orient. Perlen, sehr täuschend, modern, Damenschmuck für Arm, Hals oder Haar, 1 eleg. Taschenmesser, 1 eleg. Lederbörse, 1 prachtv. Taschenschreibzeug, 1 eleg Damenbroche (Neuheit), 1 Paar Ohrgehänge, Simili - Brillant (sehr täuschend), 1 eleg. Cravattennadel, 1 Garnitur schöne Manschetten- und Brustknöpfe, 1 eleg. Taschen-Toilettenspiegel, belg. Glas mit Etui, 1 wohlriechende Taschenseife, 1 eleg. Cravattenhalter, 35 Gegenstände für Correspondenzgebrauch u. 250 St. Diverses, welche im Hause unentbehrlich sind. Also alle 300 Stück Gegenstände zusammen inclusive der wunderschönen Uhr, welche allein den Betrag präsentirt, sind per Postnachnahme für nur **Mark 3.50** zu haben bei

Joachim Hauser,
Internat. Waaren-Exporthaus in Krakau, Oesterreich.

---

20 000 Mk.

2. Stelle auf ein Geschäftsgrundstück sofort gesucht. Offerten unter **A. B. C.** an die Expedition der Thorner Zeitung.

Das Ausstattungs-Magazin
für

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

von

K. Schall,

Thorn, Schillerstrasse. | **Tapezierer,** | Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern,
in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen

in der Neuzeit entsprechenden Formen stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Teppiche und Portièren.



„Salem Aleikum"
Wort und Bild, desgleichen Form und Wortlaut dieser Annonce sind gesetzlich geschützt.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Wollen Sie etwas Feines rauchen?
Dann empfehlen wir Ihnen

„Salem Aleikum"

Garantirt naturelle türkische Handarbeits-Cigarette.

Diese Cigarette wird nur lose, ohne Kork, ohne Goldmundstück verkauft.
Bei diesem Fabrikat sind Sie sicher, daß Sie Qualität, nicht Confektion bezahlen.
Die Nummer auf der Cigarette deutet den Preis an.
Nr **3** kostet **3** Pf. Nr. **4** : **4** Pf. Nr. **5**: **5** Pf. Nr. **6** : **6** Pf. Nr. **8** : **8** Pf. Nr. **10** : **10** Pf. p. St.

Nur echt, wenn auf jeder Cigarette die volle Firma steht:
Orientalische Cigarettenfabrik „Yenitze", Dresden.
Ueber fünfhundert Arbeiter.
Zu haben in den Cigarren-Geschäften.

Restaurant „Zum Pilsner".

Wir machen hiermit die ergebene Mittheilung, dass wir mit heutigem Tage die

Verwaltung obigen Restaurants

Herrn **Joseph Schumann** aus Wien übertragen haben.

Herr **Schumann,** der in Teplitz, Schönau, Karlsbad und anderen grösseren Städten erstklassige Hotels und Restaurants leitete, verwaltete auch in letzter Sommersaison unser hiesiges Etablissement **„Ziegeleipark".**

Wir glauben daher annehmen zu dürfen, das es Herr **Schumann** verstehen wird sämmtlichen Wünschen der Gäste gerecht zu werden und bitten uns durch regen Besuch unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Meyer & Scheibe.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige gestatte ich mir dem geehrten Publikum die Restaurationsräume, welche sich auch insbesondere für Vereinszwecke eigenen, einer gefl. Benutzung zu empfehlen. Gestützt auf durch langjährige Praxis erworbenes Wissen und ein bewährtes Personal, bin ich in die angenehme Lage selbst den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen.

Sich einem geneigten Wohlwollen empfehlend, zeichne

Mit vorzüglicher Hochachtung

Joseph Schumann.

Breitestr 25. **Franz Goewe** Telephon 50.

vorm. **J. G. Adolph.)**

Colonialwaaren, Delikatessen- und Weinhandlung

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:

Rothem u. weissem Bordeaux, Burgunder, Mosel, Rhein-, Ungar- und Südweinen,

sowie

deutsche u. französische Schaumweine best. ren. Häuser

Kloss & Foerster, — Kupferberg & Co., — Henkell, — Mercier, — Vix Bara, (carte d'Or.) — Moët & Chandon, — Pommery & Greno.

Cognac, — Rum, — Arac, — feine franz. und holl. Liköre.

Nach Auswärts: Original-Kisten (12 Flaschen) franco.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte Thorn.

Den ordentlichen Mitgliedern des Vereins werden durch **Vorzeigung der Mitgliedskarte** bei nachfolgenden Firmen bestehende Ermäßigungen gewährt.

Puttkammer, Breitestr.	10	Prozent.
Kornblum, Breitestr., Putzsachen	10	„
do. Wollsachen	5	„
Landsberger, Heiligegeiststr.	10	„
Gerdom, Katharinenstr.	10	„
Gläser, Breitestr.	beliebig.	
Westphal, Breitestr.	10	„
Bergmann, Seglerstr., Schuhwaaren	10	„
Littmann, Culmerst., Schuhwaaren	3	„
do. „ „ feinere	8	„

Der Vorstand.

Theater-Decorationen

in künstlerischer Ausführung zu mässigen Preisen unter Garantie für Dauerhaftigkeit. Kostenanschläge und gemalte Entwürfe auf Wunsch.

Vereins-Fahnen
gestickt und gemalt
Gebäude- und Dekorationsfahnen, Wappenschilder, Schärpen, Ballons. Offerten nebst Zeichnungen franco.

Godesberger Fahnenfabrik
Atelier für Theatermalerei
Otto Müller
Godesberg am Rhein.
Vertreter gesucht.





Ich versende meine
Schlesische Gebirgs-Rein- u. Halbleinen
à 14, 15, 18, 19 Mk. das Schock $33^1/_2$ Meter bis zu den fft. Qual. Musterbuch über sämmtliche Leinen- und Baumwollartikel, Hand-, Tisch- u. Taschentücher, sowie Bettfedern frko.

J. Gruber,
Ober-Glogau i. Schlesien.

---

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w **Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert für Echtheit; illustrierte Preislisten franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

---

1 Wohn. zu verm. Brückenstr. 23.

Wie Dr. med. Hair vom

Asthma

sich selbst und viele hunderte Patienten heilte, lehrt unentgeltlich dessen Schrift:

Contag & Co., Leipzig.

Darlehen

von 100 Mk. aufwärts zu coul. Beding., sow. Hypotheken in jeder Höhe. Anfragen mit Rückporto an H. Bittner & Co, Hannover 260

Ein freundl. möbl.

Vorderzimmer

sofort billig zu vermiethen.

Coppernikusstraße 24, I.

Die von Herrn Hauptmann Crohn innegehabte

Wohnung,

Brombergerstraße 52, II. Etage, best. aus 5 Zimmern 2c. ist von sofort zu vermiethen. Näheres

Brombergerstraße 50.

Hochherrsch. Wohnung,

I. Et., mit Zentralheizung **Wilhelmstraße 7,** bisher von Herrn Oberst **von Versen** bewohnt, von sofort zu vermiethen.

Auskunft ertheilt der Portier des Hauses.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern u. allem Zubehör, I. Et. vom 1. 4. eventl. auch früher zu verm.

Herrm. Schulz, Culmerstr. 22.

Zu vermiethen

in dem neu erbauten Gebäude Baderstr. 9 **1 Laden** nebst 2 Stuben, sowie **Geschäfts-Kellerräume,**

Zu erfragen **Baderstraße 7.**

Aug. Leonhardi's Tinten

sind **Das Beste**
für Bücher, Dokumente, Akten und Schriften aller Art, für Schule und Haus!



Stets auf Lager bei:
Walter Lambeck.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntag des Advent, 1. Dezember 1901.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigen in Königsberg.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm.: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Beichte $9^1/_4$ Uhr.
Herr Pastor Wohlgemuth.
Nachmittags 3 Uhr: Christenlehre. Derselbe.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

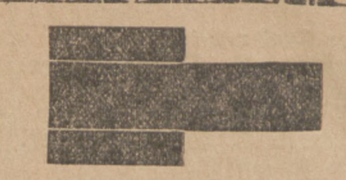
Baptisten-Kirche, Heppnerstr.
Vormittags $9^1/_2$ Uhr, Nachmittags 4 Uhr Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Prediger Krüger.

Evang. luth. Kirche, Mocker.
Vormittags $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Deutscher Blau Kreuz-Verein.

Sonntag, 1. Dezember 1901, Nachm. 3 Uhr: Gebets - Versammlung mit Vortrag im Vereinssaale Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.



Total-Ausverkauf.

Um mein großes Lager in

Luxus=Waaren

möglichst schnell zu räumen, habe ich die Preise für das bevorstehende Weihnachtsfest noch ganz bedeutend ermäßigt.

Spiel=Waaren werden von heute ab zu ganz enorm billigen Preisen ausverkauft.

Herrmann Fränkel Thorn.

Warenhaus

Georg Guttfeld & Co., Thorn.

Aussergewöhnlich billiges Angebot für



Weihnachts-Geschenke.



Hauskleiderstoffe	**Wollene, einfarbige Stoffe**	**Seidene Blousen**	**Damen-Jaketts**
schwere Qualität, doppelbreit in verschiedenen Farben, 6 Meter 145 Mk.	gute Qualität, in den schönsten Farben 6 Meter 325 Mk.	in den modernsten Farbenstellungen von 475 Mk. an	in guten Qualitäten zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Einen grossen Posten Herren-Paletots in nur guten Qualitäten, regulärer Wert bis 28 Mk. für **16 und 9 Mk.**

Grosse Damenschürzen	**Grosse Damenschürzen**	**Tändel-Schürzen**	**Schwarze Schürzen**
mit Latz und Träger im großen Farben-Sortiment, das Stück 58 Pfg.	extra breit in riesiger Auswahl, 87 Pfg.	in ganz besonders guter Qualität und reizenden Mustern, das Stück 34 Pfg.	hervorragende Neuheiten, das Stück von 48 Pfg. an

Feinste Gemüse-Conserven in grosser Auswahl.

Weisse Taschentücher	**Gesichts-Handtücher**	**Damen-Hemden**	**Tricotagen**
in eleganter Verpackung, das ganze Dutzend 115	Prima Gerstenkorn mit bunten Streifen, das ganze Dutzend 3 Mk.	mit Vorder- und Achselschluß in sehr guten Qualitäten und sauberer Verarbeitung 105, 115, 125 Mk.	Großer Posten Normal-Hemden selten günstig, das Stück 115 Großer Posten Normal-Hosen in schwerer Qualität, das Paar 115

Drell-Tischtücher in schönen Mustern, das Stück von **38 Pfg.** an.

Grosse viereckige Ampeln	**Bierservice**	**Hänge-Lampen**	**Spielwaren u. Puppen,**
in schöner Ausführung, das Stück 195 Mk.	mit feinem Decor zu enorm billigen Preisen.	in großer Auswahl von 425 Mk. an.	Jugendschriften, Bilderbücher zu unerreicht billigen Preisen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.